

# Beschlussvorlage

**Erarbeitet von (Amt):** Bauamt

**Datum:** 17.05.2021

**Sachbearbeiter/-in:** Matthias Weiß

**Vorlagennummer:** III/206/2021

<b>Nr.</b>	<b>Beschluss-, Beratungsgremium</b>	<b>Öffentlichkeitsstatus</b>	<b>Sitzungstermin</b>
1	Finanz- und Wirtschaftsausschuss	öffentlich	25.05.2021
2	Gemeinderat	öffentlich	01.06.2021

---

## **Betreff:**

Erhebung noch ausstehender Straßenausbaubeiträge

---

## **Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Schkopau beschließt in seiner Sitzung am 01.06.2021 auf die Erhebung von Straßenausbaubeiträge in der Gemeinde Schkopau, deren Beitragspflicht bis spätestens 31.12.2019 entstanden ist, auf Grundlage der Straßenausbaubeitragsatzung der Gemeinde Schkopau vom 02.11.2009, zuletzt geändert am 21.05.2015, nicht zu verzichten.

---

## **Sachverhalt:**

Der Landtag von Sachsen-Anhalt hat am 15. Dezember 2020 das Gesetz zur Abschaffung der Straßenausbaubeiträge beschlossen. Darin wurde der § 18a in das Kommunalabgabengesetz (KAG) eingefügt, welcher als Übergangsvorschrift zum „Gesetz zur Abschaffung der Straßenausbaubeiträgen“ Regelungen enthält.

Unter anderem ist geregelt, dass die geltende Fassung des KAG bis zum 31. Dezember 2019 ihre Gültigkeit behält. Bis zu diesem Stichtag können die Gemeinden noch Beiträge erheben.

Des Weiteren ist geregelt, dass das Land Sachsen Anhalt auf Antrag Beiträge erstattet, welche infolge des Gesetzes nicht mehr erhoben werden dürfen. Demnach sind dies nur Beiträge, deren Beitragspflicht nach dem 31.12. 2019 entstanden sind.



**Anlagenverzeichnis:**